



Amtliche Bekanntmachungen  
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg  
3/2025 (6. Februar 2025)

---

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)**

vom 6. Februar 2025

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des Gesetzes 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 30.01.2025 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG und der Senat der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am 29.01.2025 folgende Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) beschlossen.

Gemäß § 32 Abs. 3 LHG haben der Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 6. Februar 2025 und die Rektorin der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg 6. Februar 2025 ihre Zustimmung erteilt.

**Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) vom 15.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. **Nach § 6 wird folgender § 6a Vorstudium von Mastermodulen neu eingefügt:**  
„**Wurden im Bachelor mindestens 144 ECTS-Credits erworben, können auch bereits Studienleistungen in den Modulen 1 bis 3 des Masterstudiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter im Umfang von maximal 20 ECTS-Credits erbracht werden. In den vorgezogenen Masterbausteinen darf keine Modulprüfung abgelegt werden. Die vorgezogenen Masterbausteine werden nicht für die Bachelorprüfung berücksichtigt, sondern nach Einschreibung in den Masterstudiengang von Amts wegen angerechnet. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen richten sich in diesem Fall nach der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für den Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der ROBA i. V. m. der Bachelorprüfungsordnung Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) für das Prüfungsverfahren.**“
2. **Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.**

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, 6. Februar 2025

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler  
Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Ludwigsburg, 6. Februar 2025

Prof. Dr. Andrea Dietzsch  
Rektorin der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg